**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 38

Artikel: Kreisschreiben an die löblichen Vorsteherschaften sämmtlicher

Gemeinden des Kantons Appenzell der äussern Rhoden

Autor: Engwiller

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94200

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ber Hochstraße (nach Thayngen und Blumberg), sobann eine solche vorwärts bes Schönbühl (s. 3. Hungerbühl) und auf dem Emmersberg, webei nach Umständen auch die alte Munotfeste als Beobachtungspunkt, weniger freilich als fester Bunkt, von Rußen
sein könnte. Gut wäre es immerhin und selbst unter Umständen sehr nothwendig, in diese lokale Vertheibigung noch Buchthalen mit seinen Höhen gegen
Randeck, den Rheinhard und am Rhein mit Windeck
einzuschließen, besonders da die vermehrten Rheinübergänge oberhalb Feuerthalens angebracht werden
müßten und eine Batterie auf dem linksrheinischen
Ufer gegen Langwiesen zu die Büsinger Straße beherrschen würde.

Wollen wir nun auf bie strategisch bezeichnete Buttachlinie reflektiren, so ift beren bebeutenbster Bunkt auf unserem schaffhauserischen Gebiete bas Stabtchen

Schleitheim, bas bei feiner beherrschenden Lage gegen Stühlingen mancherlei fortifikatorische Borbereitungen nöthig machen wurde, so Batterien, um sowohl die nach Stühlingen mundende Straße von Bonndorf und Lenzkirch, als jene von Donaueschingen und Blumberg zu bestreichen, selbstverskändlich vor Schleitheim draußen und erft angelegt, wenn einmal die Kriegsaussicht für sicher da ist.

Die übrigen Kantoneorte im Gebirge kommen ichon barum nicht in Betracht, ale wir hier vorwärts eine Bertheidigungelinie einnehmen muffen ober biefe Orte nicht halten können. Die Orte vorwärts jedoch, auf Nachbargebiet, gestatten erst bann einen fortifikato-rifden Schut, wenn man sie beseth halt, und bann kommt es barauf an, ob sich hiezu bie nothige Beit bietet.

Dießenhofen als Rheinübergangspunkt hat seine Bedeutung, es liegt dem jenseitigen Ufer gegenüber erhöht, doch nicht vollkommen beherrschend, da un-mittelbar rückwärts des Ufers eine Höhe parallel mit diesem zieht, mit der Landstraße, und Dießenhofen cher beherrschend, als sie selbst beherrscht wird. Da-burch ist auch das Rloster Katharinenthal ohne Bebentung zum Besetzen, so vortheilhaft dasselbe auch sein dürfte, wenn man herr auf dem rechten Rhein-ufer ist.

Stein energisch zu halten, sowie das linkerheinische Burg, ist man dann nur im Stande, wenn man hohenklingen vertheibigen kann, wenn von dem hohenklingener Berg gegen den Rhein rheinabwärts und rheinaufwärts fortisikatorische Anlagen die Brücke becken und auf dem linken Ufer angelegte Batterien das feindliche herandringen im Rheinthal erschweren. Die höhen, welche rückwärts von Burg diesen Ort und Stein, sowie die Brücke beherrschen und von denen theilweise auch die höhe von hohenklingen mit Erfolg beschossen werden konnte, gestatten einen örtlichen Widerstand, der selbstverständlich für die Wahrung der Seeuferorte sehr wichtig ist, so daß also Stein's Vertheidigung von großem Werthe sein kann.

Für biefe Uferorte Mammern, Stedborn, Manenbach, Ermatingen und Gottlieben ift nur eine Ufervertheibigung gegen einen Landunge-

versuch in Betracht zu ziehen, eine von Ortevertheibi= gern organisirte Bertheibigung, beren Stärfung burch Geschütze von ben Umftanben abhangt.

Ronftang, wenn im Rriegsfalle in bes Begners Banden verbleibend, tann von biefem nicht befenfiv gehalten werden, wenn berfelbe nicht herr ber fcwei= zerischen Soben wird, die dasselbe beherrschen, d. h. ber Begner muß offensiv operiren und mit entsprechenden Rraften bier vorruden, die Seelinie fomit ju durchbrechen fuchen. Dieß bezeichnet auch bie Aufgabe bes Bertheibigers, beffen befenfive Borberei= tungen, soweit fie zeitig getroffen werben konnen, biefe Bohen und am Rhein und See bie Orte Gott= lieben und Rreuglingen mit Eggelehofen ine Auge faffen muß, allein mit ber Ausficht auf offenfives Borgeben, um bie Ufer frei ju maden, beren Beläftigung gur Gee bes Gegnere Operationen erleich= tert. Die anzulegenden fortifitatorifchen Feldwerte batten fomit ben 3med, etwa einem erften Anpralle befferen Widerftand zu leiften und, ba bie Saltung ber obigen Sobenftellung eine Entwicklung ber feind= lichen Angriffefrafte auf bem linterheinischen Ufer erschwert, ein Debouchiren ab= ober aufwarts bes Ufere nicht zu gestatten, wobei bie Bertheibigung namhafter Bortheile genießt und bei fiegenbem Erfolge ben weichenden Begner in großes Berberben bringen fann.

Es mussen jedoch zu biesem Zwecke auch für bie Seeuferstädte und Orte, welche eine Landung gestaten könnten, diejenigen Anstalten getroffen werden, um mit Erfolg eine solche zu verhindern oder so lange hinzuhalten, burch die verfügbaren Ortskräfte, bis die entsprechenden Berstärfungen angelangt sind. Hiezu bedarf es zum Schutze der nicht sehr zahlereichen Ortskräfte, besonders bei Romanshorn, Arbon, Rorschach fortisitatorischer Anlagen und Batterien mit weithintragenden Geschützen, indem solche Landungen nicht ohne Geschütze, etwa noch mit Ranonenbooten versucht werden könnten.

Diese brei Städte kommen auch bei einer Bebrohung von Often auf die gleiche Weise in Betracht, ba eine gelingende Landung bei ausreichenden Lanbungstruppen ben linken Flügel ber Bertheibigung umgeht und Rheineck ernstlich gefährbet.

(Fortsetzung folgt.)

Areisschreiben an die löblichen Vorsteherschaften sammtlicher Gemeinden des Aantons Appenzell der äußern Rhoden.

Tit.!

Artifel 58 ber kantonalen Militarorganisation sagt: "Kann ein Militarpflichtiger die vorgeschriebenen, ber eibgenössischen Orbonnanz vollends ensprechenden Gegenstände nicht durch eigene Mittel anschaffen, so liegt biese Anschaffung der Bürgergemeinde ob."

Nun beschwert sich aber ber Berwalter bes Materiellen barüber, baß einzelne Gemeinbebehörben bie Bezahlung verweigern, wenn ihren Angehörigen auf bie Erklärung hin, aus eigenen Mitteln nicht bezahlen zu konnen, bie nöthigen Militareffekten ben= noch vom Zeugamte verabreicht worden find in Folge einer vom Oberinstruktor gemäß Artikel 78 ber Mi= litärorganisation ausgestellten Weisung. Dieser Artikel lautet: "Mangelnde Gegenstände find sofort durch die Fürsorge des Oberinstruktors auf Rosten der betreffenden Rekruten, resp. ihrer Bürgergemeinde, anzuschaffen."

Wenn auch die Militarkommission weit bavon ent fernt ift, ben Gemeinbevorsteherschaften bas Recht abzusprechen, im Intereffe ihrer Armenkaffe forgfältig zu prufen, ob ein Militarpflichtiger wirklich nicht im Stande fei, "burch eigene Mittel bie vorgeschriebenen Gegenstände anzuschaffen", fo muß anderseits barauf aufmerksam gemacht werben, bag in ber Regel bann, wenn fragliche Gegenstände angeschafft ober aus bem Beughaufe bezogen werben muffen, feine Beit mehr übrig bleibt zu langen Unterhandlungen und Ror= respondenzen, um abzuwarten, ob bie Armenpfleg= schaft fich zur Bezahlung ber betreffenben Rechnung entschließen wolle ober nicht. Kommt ein Militar= pflichtiger mit einer im Sinn von Art. 78 ausge= fertigten Beifung bes Oberinftruttore jum Beugamt, um bas Mangelnde abzufaffen, fo ift es nicht Sache ber Beughausverwaltung, ju untersuchen, ob ber Betreffende im Stande fei, felbit zu bezahlen ober nicht; biefelbe hat bas Mangelnbe ju geben und - falls eben ber Empfänger nicht felbst bezahlt bie Rechnung ber Burgergemeinde zuzustellen und fur ben Staat bie Bezahlung zu verlangen. Un ber Burgergemeinbe, refp. an ihren Behörben, ift es bann, bie Frage zu erortern, ob ber ausgelegte Be= trag dem betreffenden Militarpflichtigen in der Armen= rechnung ale empfangene Unterflützung angeschrieben. ober ob biefer gur Rudgahlung angehalten werben wolle.

Aus Auftrag ber Militärkommission sollen wir Sie beshalb, gestügt auf biese Auseinandersetzung und mit nochmaliger Bezugnahme auf die erwähnten beiden Artikel (58 und 78) der Militärorganisation, ersuchen, in vorkommenden Fällen die von der Zeug=amtsverwaltung ausgestellten Rechnungen für Militäressetzun, die an nicht selbst bezahlende militärspslichtige Bürger Ihrer Gemeinde haben verabreicht werden müssen, im Interesse geordneter Rechnungsssührung künftighin unbeanstandet und beförderlichst berichtigen zu wollen.

Genehmigen Sie, hochgeehrte herren, die Berfiche= rung unferer vorzuglichen Sochachtung.

Berieau, ben 17. Juli 1868.

Aus Auftrag ber Militärfommiffion: Deren Aftuar: Engwiller, Ratheschreiber.

Carte militaire de la Confédération du Nord et des états du Sud au 1 Avril 1868 par le Capitaine Schenk. Paris, veuve Berger-Levrault et fils, 5, rue des Beauxarts, éditeur de l'Annuaire militaire. Même maison à Strassburg. Mit Vergnügen empfehlen wir die vorliegende schenk, mit großem Fleiß ausgeführte Arbeit; in keiner Militär-Bibliothek und in keinem Kasino sollte die daraus entstehenden Versaumisse den Kolonnen, bei einer größern Aruppenkonzentration wären nicht zu verscheit. Rreuzungen in den Kolonnen, bei einer größern Aruppenkonzentration wären nicht zu verscheit. Dieser Uebelstand wäre aber um so größer, als die beschränkte Ausbehnung unseres Landes eine schenk. Dieser Uebelstand wäre aber um so größer, als die beschränkte Ausbehnung unseres Landes eine schenk. Dieser Uebelstand wäre aber um so größer, als die beschränkte Ausbehnung unseres Landes eine schenk. Dieser Uebelstand wäre aber um so größer, als die beschränkte Ausbehnung unseres Landes eine schenk. Dieser Uebelstand wäre aber um so größer, als die beschränkte Ausbehnung unseres Landes eine schenk. Dieser Uebelstand wäre aber um so größer, als die beschränkte Ausbehnung unseres Landes eine schenk. Dieser Uebelstand wäre aber um so größer, als die beschränkte Ausbehnung unseres Landes eine schenkten. Dieser Uebelstand wäre aber um so größer, als die beschränkte Ausbehnung unseres Landes eine schenkten. Dieser Utwellichen wäre aber um so größer, als die beschränkte Ausbehnung unseres Landes eine schenkten. Dieser Utwelligen wir der unseren Zuschenkten. Dieser Utwelligen wir der unseren Zuschenkten. Dieser Landes eine schenkten wären schenkten. Dieser Landes eine kannen von die eine schenkten der Landes eine schenkten. Dieser Landes eine schenkten der Landes eine sc

und bem Berfolgen eines fünftigen Rrieges von Breu-Ben, bem Nordbeutschen Bund ober bes gesammten Deutschlands wird biefelbe den größten Rugen ge= mabren. Auf biefer Rarte ift bie Aufftellung und Dislokation fammtlicher beutscher Eruppen auf bas genaueste erfichtlich gemacht. Dieselbe gibt Aufschluß über bie Bahl und Aufstellung ber Armeeforps, ihren Rayon und ihre Hauptquartiere; die Divisiones und Brigadestäbe, die Festungen erfter, zweiter und britter Rlaffe; bie vollenbeten, in Angriff genommenen und projektirten Bahnlinien; die Stationsorte und Er= gangungebezirfe ber Infanterie, Fuffilier=, Jager= und Landwehrbataillone; ber Dragoner= und hu= faren=, Ulanen= und Ruraffier=Schwabronen; ber reitenden und Fußbatterien, und Festungsartilleric= Rompagnien; die Pionier= und Fuhrwesensbataillone; bie Stationen ber Barben; und bie Orte, wo fich Arfenale, Militar=Spitaler, Militar=Beftute und an= bere Armeeanstalten befinden.

Mit Sulfe bes Militar = Almanachs bes Nordsbeutschen Bundes könnten auf ber vorliegenden Karte auch noch die Truppenchefs und höhern Befehls= haber ersichtlich gemacht werden.

Wenn wir ber fleißigen, genauen und schonen Arbeit volle Anerfeunung zollen, so wollen wir auch gestehen, baß die Truppenvertheilung und Organisation bes Nordbeutschen Heeres unsere Bewunderung erregt hat. Hier finden wir die Eintheilung und Organisation bes Heeres in höchft zweckmäßiger Weise ben territorialen Verhältnissen angepaßt. Ein Blick auf die Rarte genügt, um uns die Ucberzeugung zu verschäffen, daß man in Preußen ein Bolt in Wafsen finde.

Die Gruppirung ber Rorps gibt bie Doglichfeit, rasch auf jeder Grenze große Truppenmassen zu ton= gentriren. Gin zwedmäßig angelegtes Gifenbahnnes begunftigt bie Ronzentrirung und gestattet, die Rorps rafc und ohne Kreuzung der Rolonnen beliebig auf jebe Grenze zu werfen. In jeder Richtung fann die Armee raich Front machen. Defenfiv=Magregeln und rafche Offenfivftoge werden gleichmäßig begun= fligt. Die Armee-Gintheilung und Dislokation fcheint nichts zu munichen übrig zu laffen. Doch wenn wir ber mufterhaften Anordnung ber preußischen Armce unfere Anerkennung nicht verfagen konnen, fo macht fie in une auch ben Wunfch rege, daß auch unfere Armee-Gintheilung nach biefem Borbilde, welches ben Anforderungen und ben Verhaltniffen unferes Miliz= beeres fo angemeffen ware, umgestaltet werden mochte. Bei unferer gegenwärtigen Armee-Gintheilung find bie territorialen Berhaltniffe unferes Landes noch immer viel zu wenig gewürdigt; unfere Truppen=Divifionen find oft so ziemlich bunt und nach Willfur zusammen= gestellt. Rreuzungen in ben Rolonnen, bei einer größern Truppenfonzentration waren nicht zu ver= meiben. Diefer Uebelftanb mare aber um fo größer, als die beschränfte Ausdehnung unferes Landes ine fcnelle Entscheidung nothwendig macht, und bei ber Anlage unferer Eifenbahnen, wo bie militärische Utilität gar oft andern Intereffen weichen mußte, die daraus entstehenden Verfaumnisse doppelt fühl=